



BILDUNGSPARTNER NRW

Ein Wegweiser für Schulen

Inhaltsverzeichnis

Fünf Schritte zu einer verlässlichen Partnerschaft.....	3
Schritt 1 Die eigene Position klären	4
Schritt 2 Kontaktaufnahme	5
Schritt 3 Kooperationsvereinbarung	6
Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens.....	9
Schritt 5 Qualitätssicherung & Qualitätsentwicklung.....	10
Steckbriefe	
Steckbrief Archiv	11
Steckbrief Bibliothek	13
Steckbrief Gedenkstätte	15
Steckbrief Medienzentrum	17
Steckbrief Museum	19
Steckbrief Musikschule	21
Steckbrief Sportverein	23
Steckbrief VHS.....	25

BILDUNGSPARTNER NRW

Fünf Schritte zu einer verlässlichen Partnerschaft

Außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen bieten vielfältige Potenziale für das schulische Lernen. Sie tragen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bei und ermöglichen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Durch die Initiative Bildungspartner NRW soll die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und außerschulischen Bildungsinstitutionen (Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine und Volkshochschulen) gestärkt werden. Im Sinne von Verlässlichkeit, Planbarkeit und Anschlussfähigkeit legen wir Wert auf eine systematische partnerschaftliche Kooperation auf der Grundlage eines gemeinsam vereinbarten Konzeptes. Die Zusammenarbeit wird in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen festgehalten und soll sich in den Leitbildern der Einrichtungen und den Konzepten der Schule widerspiegeln.

Außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen, die bereits erfolgreich zusammenarbeiten, sind herzlich eingeladen, sich der Initiative Bildungspartner NRW anzuschließen.

Der vorliegende Wegweiser soll Schulen helfen, ihre Kooperationen unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen systematisch zu planen und verlässlich und nachhaltig zu gestalten. Neben für eine Kooperation relevanten Informationen finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsschritten mit Checklisten, die Sie als strukturierende Grundlage nutzen können.

Dieser Wegweiser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er ist vielmehr ein erster Aufschlag. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Ihre Vorschläge und Ergänzungen zur Optimierung: info@bildungspartner.nrw

Schritt 1 Die eigene Position klären

Schule und kommunale Bildungs- und Kultureinrichtung sind zwei eigenständige Partner mit unterschiedlichen Zielen, Aufträgen und Organisationsformen. Eine echte Partnerschaft kann nur gelingen, wenn man Verständnis für den Anderen aufbringt. Nur so können vorschnelle, langfristig nicht tragbare Kompromisse verhindert werden und partnerschaftliche Kooperationen stattfinden.

Bevor sich Schulen zum ersten Mal an lokale Partner wenden empfehlen wir, im Vorfeld intern die eigene Position zur Zusammenarbeit zu reflektieren. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Institution Schule. Nur so kann sich die Kooperation letztlich im Leitbild der Schule widerspiegeln.

Checkliste 1

(beteiligte Gremien: Fachkonferenzen, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz)

Wo stehen wir?

- Welche Ziele im Hinblick auf Unterrichtsentwicklung und individuelle Förderung verfolgen wir laut Aussagen der schuleigenen Konzepte (Schulprogramm, fachliche Lernmittelkonzepte, Medienkonzept, Leseförderkonzept, ...)?
- Welche dieser Ziele haben wir bisher erreicht?
- In welchen aufgeführten Bereichen gibt es noch Entwicklungsbedarf?
- Welche nicht aufgeführten Ziele möchten wir zusätzlich erreichen? (Fortschreibung der schuleigenen Konzepte)
- An welchen Kriterien erkennen wir, dass wir das Ziel erreicht haben?
- Welche kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen können spezifische Beiträge für das Erreichen unserer Ziele leisten?

Was wollen wir?

- Mit welchem lokalem Partner/ welchen lokalen Partnern möchten wir systematisch kooperieren ...
 - zu welchem Thema?
 - mit welchem Schwerpunkt (Förderung überfachlicher/ fachlicher Kompetenzen, ...)?
 - in welcher Jahrgangsstufe?
 - in welcher Organisationsform (im Rahmen des regulären Unterrichts/ einer AG/ des offenen Ganztags, Unterricht im Tandem, ...)?
 - in welchem zeitlichen Rahmen (eine oder mehrere Unterrichtsstunden wöchentlich, ...)?
 - an welchem Ort (in der Schule, in der Partnereinrichtung, ...)?
- Welche zeitlichen/ personellen/ finanziellen/ räumlichen Ressourcen können wir dafür verlässlich aufbringen?
- Möchten wir konkrete Angebote nutzen oder diese gemeinsam mit dem Bildungspartner konzipieren?
- Wer nimmt den Erstkontakt mit der Einrichtung auf?

➔ Hilfreich sind Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen, die bereits regelmäßig oder sporadisch mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammengearbeitet haben bzw. die Erfahrungen anderer Schulen. Weitere Anregungen erhalten Sie auch durch die [Praxisbeispiele](http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Praxisbeispiele/)¹ auf der Website von Bildungspartner NRW.

¹ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Praxisbeispiele/>

Schritt 2 Kontaktaufnahme

Die Schule signalisiert ihre Kooperationswilligkeit, formuliert ihre konkreten Kooperationswünsche, sensibilisiert sich im persönlichen Kontakt für die Erwartungen der kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtung und lernt sie als Kooperationspartner näher kennen.

Checkliste 2

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner in der kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtung

- Auf der Website von Bildungspartner NRW erfahren Sie unter [Wir sind dabei](#)², welche Bildungseinrichtungen in Ihrer Region bereits Bildungspartner sind. Hier finden Sie ggf. dann auch die jeweiligen Kontaktpersonen.
- Ihre Einrichtung ist bereits Bildungspartner NRW und nicht dabei? Wenden Sie sich an die Leiterin bzw. den Leiter der Institution.

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner der Schule

Auf Seiten der Schule ist es nach Möglichkeit die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Weiterhin kommen in Frage

- ... Lehrkräfte, durch die bereits Kontakt zur Einrichtung besteht.
- ... Fachkonferenzvorsitzende der relevanten Fächer.
- ... für die Kooperation benannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Mögliche Gestaltung des Erstkontakts

- über Einzelgespräche zwischen der Leiterin/ dem Leiter der Bildungseinrichtung und den von der Schule benannten Kontaktpersonen
- über die Einladung zur Lehrerkonferenz³ bzw. zu relevanten Fachkonferenzen
 - Geben Sie der Einrichtung die Möglichkeit, sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorzustellen.
 - Bitten Sie um die Vorstellung konkreter Angebote.
 - Bitten Sie um ein kurzes Handout, das möglicherweise schon mit der Einladung an die Lehrkräfte verteilt werden kann.
 - Fordern Sie schon in der Einladung die Kolleginnen und Kollegen auf, Fragen vorzubereiten.
- ...

➔ Viele kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen bieten Kollegien/ Teilkollegien die Möglichkeit zu Tagungen, Informationsbesuchen und Hospitationen vor Ort. Hier ergibt sich die Gelegenheit, schon im Vorfeld detaillierterer Vereinbarungen die Institution näher kennen zu lernen.

Signalisiert die kommunale Bildungs- und Kultureinrichtung ihr Interesse zur Zusammenarbeit, sollten auf beiden Seiten spätestens jetzt **festе Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau bestimmt werden. I. d. R. benennen sowohl die Schule als auch der lokale Partner ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter. Im Idealfall gehört die Schulleitung dazu. Die Gruppe kann um Vertreterinnen und Vertreter anderer Kooperationspartner (bei fachübergreifenden/ fächerverbindenden Projekten), Schülerinnen und Schüler und Eltern (z. B. im Rahmen der Bedarfsanalyse/ Mitbeteiligung) sowie den Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren erweitert werden. Wünschenswert ist es, dass diese Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner folglich konstant sind.

² <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Wir-sind-dabei/index-3.html>

³ insbesondere bei fächerübergreifenden/ fächerverbindenden Projekten

Schritt 3 Kooperationsvereinbarung

Kern einer Bildungspartnerschaft vor Ort ist eine Arbeitsgruppe, die die Zusammenarbeit gemeinsam plant, (weiter)entwickelt und koordiniert. Einrichtung und Schule sollten mindestens jeweils eine Person verbindlich benennen, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zu gewährleisten. Ggf. können Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

In dem sich an den Erstkontakt anschließenden Verständigungsprozess wird

- **... eine gemeinsame Handlungsbasis für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsvorhabens geschaffen.**
Das Einlassen auf die Sichtweise des Anderen ist für die künftige Zusammenarbeit eine wichtige Gelingensbedingung. Nur das Wissen um die jeweiligen Motivationen, Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Bildungseinrichtung und Schule ermöglicht auf Dauer eine erfolgreiche und frustfreie Gestaltung. Dabei ist ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander entscheidend. Finden Sie Gemeinsamkeiten, achten Sie Unterschiede und versuchen Sie durch eine möglichst präzise und detaillierte Absprache gemeinsam getragene Ziele einer Kooperation festzulegen. Diesem Prozess sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, damit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, abgestimmt und in der Folge immer wieder konkretisiert werden kann. Beiden Institutionen muss bewusst sein, dass sie z. T. Anpassungsleistungen erbringen müssen.
- **... das Kooperationsvorhaben konkretisiert.**
Um die Ressourcen nicht zu überfordern, können sich Einrichtung und Schule zunächst auf ein didaktisches Ziel verständigen und dazu ein Angebot für einen Jahrgang/ eine Klasse/ eine Gruppe vereinbaren und erproben. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Organisation niederschwellig, d. h. leicht handhabbar ist. Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll sie mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne einzelner Fächer, Medienkonzept, Schulprogramm, Förderkonzept, Ganztagskonzept, ...) und das Programm der Bildungseinrichtung einfließen. Dies setzt Verbindlichkeit voraus. Einrichtung und Schule formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie ist für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.

Checkliste 3

Grundverständnis der Kooperation klären

- Erläutern Sie sich gegenseitig die jeweils eigenen Interessen, Werte und Ziele. (siehe Schritt 1 – Die eigene Position klären)
 - Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.
 - Diskutieren Sie Unterschiede. Wo sind evtl. Kompromisse erwünscht und denkbar, so dass die Interessen gewahrt bleiben?
- Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie die Basis für eine Kooperation als gegeben erachten.

Organisation der Zusammenarbeit

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
 - Wer sind die Koordinatoren und Koordinatorinnen für die weitere Planung?
 - Kommunikation
 - In welchen zeitlichen Abständen finden die Treffen zur Konzepterstellung statt?
 - Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Treffen?
Bewährt haben sich - in dieser Reihenfolge:
 - persönliche Email-Adressen
 - private Telefonnummern
 - institutionelle Email-Adressen.
- Zur Absicherung der Kommunikation sollten ggf. mehrere Kontaktwege parallel genutzt werden.

- Wann, wie und durch wen erfolgt die Information der (Mit-)Betroffenen? (Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ...)
- Ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen?
- Ziele
 - Welche (gemeinsamen) pädagogischen Ziele sollen durch das gemeinsame Vorhaben erreicht werden?
 - Welche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sollen durch die Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?
- Kooperationsformen
 - Welche Kooperationsformen⁴ sollen realisiert werden?
 - Welche Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden?
- Inhalte
 - Welche Inhalte soll das Kooperationsvorhaben haben?
[Neben den eigenen Erfahrungen und Angeboten können Sie dabei auf die [Praxisbeispiele](#)⁵ der Initiative Bildungspartner NRW zurückgreifen.]
- Zielgruppe
 - In welcher Jahrgangsstufe/ Klasse/ Gruppe soll das Lernangebot durchgeführt werden?
 - Wie viele Schülerinnen und Schüler sollen teilnehmen?
 - Müssen bestimmte Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und wenn ja, welche?
- Ergänzende Verabredungen
 - Welche ergänzenden Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten sind notwendig?
 - Welche Räumlichkeiten, Materialien und Medien müssen bereitgestellt werden?
 - Sind Anpassungen des Stundenplans erforderlich?
- Ressourcenplanung
 - Zeitplanung
 - In welchem Schuljahr soll das Kooperationsvorhaben starten?
 - An welchem Wochentag soll es zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
 - In welchem Rahmen findet das Vorhaben statt (innerhalb des regulären Unterrichts, Angebot im Rahmen des offenen Ganztags, Angebot im Rahmen des gebundenen Ganztags, ...)?
 - Raumplanung
 - Wo wird das Kooperationsprojekt räumlich angesiedelt?
 - Sind die angedachten Räumlichkeiten angemessen ausgestattet?
 - Müssen evtl. neue Räumlichkeiten gefunden werden?
 - Personaleinsatz
 - Wer wird von Seiten der Bildungspartnerinstitution das Projekt durchführen?
 - Ist es sinnvoll oder erforderlich, zusätzlich eine Lehrerin bzw. einen Lehrer der Schule einzubinden (z. B. Tandemmodell) und wer kann diese Aufgabe übernehmen?
 - Welche fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen bringen die durchführenden Personen mit?
 - Gibt es Vorerfahrungen mit der Zielgruppe?
 - Welche Informationen über die Zielgruppe benötigt die/ der Verantwortliche vor der Durchführung?
 - Finanzierungskonzept
 - Welche Kosten entstehen (z. B. für professionelles Personal der Bildungspartnerinstitution/ Arbeitsmaterialien/ im Rahmen einer öffentlichen Aufführung, u. a. GEMA-Gebühren/ ...)?
 - Wer übernimmt die Finanzierung mit welchem Anteil (Bildungspartnerinstitution, Schule, Eltern)?

⁴ Beispielhafte Kooperationsformen finden Sie auf der Website von Bildungspartner NRW auf den Unterseiten der einzelnen Initiativen.

⁵ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Praxisbeispiele/>

- Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten⁶ gibt es?
- Wer kümmert sich darum und übernimmt die Antragstellung?
- Materialien und Medien
 - Welche Materialien und Medien werden von der Bildungspartnerinstitution eingebracht?
 - Was wird von der Schule zur Verfügung gestellt?

➔ Stellen Sie das Konzept innerhalb Ihrer Schule in den relevanten Gremien vor und passen es u. U. noch einmal gemeinsam an.

Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie sollte in jedem Fall Vereinbarungen zu Zielen, Inhalten, Organisation, Finanzierung und Reflexion/ Evaluation enthalten. [Musterkooperationsvereinbarungen](#)⁷, die auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden können, stehen als Download auf der Website von Bildungspartner NRW zur Verfügung. Wenden Sie sich damit an Bildungspartner NRW. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen und Schulen werden auf der Website als Bildungspartner vor Ort unter [Wir sind dabei](#)⁸ eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird.

Rechtliche Aspekte

Informieren Sie sich noch vor der konkreten Umsetzung des Kooperationsvorhabens ausführlich über die sich aus dem Schulgesetz und den Erlassen (insbesondere dem Grundlagenerlass zum Ganzttag) ergebenden wechselseitigen Rechten und Pflichten. Gerade im offenen Ganzttag ist diesbezüglich entscheidend, ob es sich bei Kooperationspartnern um Vertragskräfte, um Kräfte eines außerschulischen Trägers oder um ehrenamtliche Kräfte handelt. Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest. Stichworte:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Vertretung im Krankheitsfall
- Kostenerstattung bei einem Ausfall des Angebotes
- Mitwirkungsmöglichkeiten des Partners in den Schulmitwirkungs-gremien
- Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden
- Aufsicht und Unfallverhütung

⁶ Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie auf der Website von Bildungspartner NRW auf den Unterseiten der einzelnen Initiativen.

⁷ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Materialien/>

⁸ <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Wir-sind-dabei/index-3.html>

Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens

Bewährt hat es sich, die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. So zeigt sich verlässlich, wie realistisch die gemeinsamen Planungen sind und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Auch während dieser Phase sollten die Treffen der Arbeitsgruppe regelmäßig erfolgen - zu Beginn etwas häufiger, mit fortschreitender Routine etwas seltener. Nicht unerheblich zum Gelingen einer Kooperation ist die Einbindung der Bildungspartnerinstitution in den Schulalltag.

Checkliste 4

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn Ihre Schule den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungspartnereinrichtung einen guten Start ermöglicht. Dazu gehören

- die Einführung und Vorstellung des Kooperationspartners und dessen Angebote durch Schulleitungen bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsgremien erfolgen.
- die Einladung zur Lehrerkonferenz/ zu relevanten Fachkonferenzen/ zu Festen und Lehrerausflügen/ zu schulinternen Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen/ ...
- gemeinsame Veranstaltungsplanungen (Bsp. Konzerte mit der Musikschule, Ausstellungen mit dem Museum/ Archiv, Lesungen mit der Bibliothek, ...).
- die Bereitstellung von Gesprächs- und Hilfsangeboten/ eines eigenen Postfachs/ der erforderlichen Schlüssel/ ...
- die Nutzung der Expertise des Bildungspartners für schulinterne Fortbildungen.
Bedenkenswert sind Fortbildungen, die gemeinsam durchgeführt werden: Lehrerinnen und Lehrer werden z. B. vom Fachpersonal der Bildungspartnerinstitution zu inhaltlichen Schwerpunkten der Kooperation fortgebildet; das Fachpersonal der Bildungspartnerinstitution erfährt mehr zu Unterrichtsplanung, Umgang mit Großgruppen und schwierigen Kindern, Binnendifferenzierung, ...
- die Ermöglichung von Hospitationen im Unterricht der Schule.
- die umfassende Information zu organisatorischen Rahmenbedingungen:
 - Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Zeiten der Erreichbarkeit (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, ...) und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule für Notfälle oder akut auftretende, dringenden Probleme während des Unterrichts
 - Form des Berichtswesens (Klassen- oder Kursbuchführung)
 - Lage der Räumlichkeiten
 - Übermittlung der Informationen über die An- bzw. Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern
 - Zugriff auf Materialien und Medien (u. a. Kopierer)
- die Aufnahme von im Rahmen der Kooperation außerunterrichtlich erbrachten Leistungen als Ergänzung im Zeugnis der Schülerinnen und Schüler.

Vorüberlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner sollte mit Beginn der Durchführungsphase überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll:

- In welchem Turnus werden Feedbackgespräche geführt?
- Wer ist seitens der Schule und seitens des Kooperationspartners daran beteiligt?
- An wen werden die Rückmeldungen weitergeleitet?
- Woran wird gemessen, ob die im Kooperationsvertrag vereinbarten Ziele erfüllt werden? Durch die am Projekt beteiligten Fachkräfte/ durch Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern/ durch Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder der Eltern/ ...?

Schritt 5 Qualitätssicherung & Qualitätsentwicklung

Um den Erfolg der Kooperation zu überprüfen sowie frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen sollte das Kooperationsvorhaben in vereinbarten Zeitabständen evaluiert werden. Grundlage der Reflexion sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam vereinbarten Ziele und Umsetzungsstrategien. Während der Umsetzungsphase soll durch regelmäßige Feedbackgespräche der am Kooperationsvorhaben Beteiligten mindestens einmal pro Schuljahr der akute Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen ermittelt und ggf. nachgesteuert werden. Am Ende der vereinbarten Kooperationszeit steht die Entscheidung über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung an.

Checkliste 5

Zwischenevaluation

- Reflexion der Rahmenbedingungen
 - Was ist gut gelaufen? / Was ist nicht gut gelaufen?
 - Wird partnerschaftlich miteinander umgegangen?
 - Ist der zeitliche und organisatorische Aufwand angemessen?
 - Auf welche Ursachen sind die Defizite zurückzuführen?
 - Was muss getan werden?
 - Gespräche
 - neue Räumlichkeiten
 - andere Materialien
 - Fortbildung
 - Welche Veränderungen sollen vorgenommen werden?
 - Kommunikationsstruktur
 - personellen Besetzung
 - Konzept
 - Wann sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
- Reflexion der Ziele
 - Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele mit den laufenden Kooperationsprojekten in der vorgesehenen Zeit zu erreichen?
 - Welche Ursache(n) gibt es für das Nichterreichen der Ziele?

Endevaluation

- Wie stellt sich die Kooperation aus Sicht der Bildungspartnerinstitution und wie aus Sicht der Schule dar?
- Wurde der erwartete Gewinn von der Schule und vom Kooperationspartner erreicht?
- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele in der verabredeten Zeit erreicht worden?
- Welche Übereinstimmungen oder welche Unterschiede gibt es in der Sichtweise vom Personal der Bildungspartnerinstitution, Lehrerinnen und Lehrern, teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und Eltern über Erfolge oder Misserfolge?
- Welche Auswirkungen hat die Durchführung des Kooperationsvorhabens in der Institution und in der Schule?
- Wie werden diese Auswirkungen bewertet?
- Wie können die gemachten Erfahrungen für neue Kooperationsvorhaben nutzbar gemacht werden?
- Besteht eine Basis für die Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation?

Idealerweise steht am Ende dieser Phase die Fortführung der Zusammenarbeit. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die **Kooperation in die Konzepte der Schule (schuleigene Curricula der beteiligten Fächer, Medienkonzept, (Lese)Förderkonzept, Ganztagskonzept, Schulprogramm, ...)** implementiert werden und sich im Leitbild der Bildungspartnerinstitution widerspiegeln.

Steckbrief Archiv

Auftrag Archive bewahren das schriftliche Kulturerbe und sind historische Informationsdienstleister. Die in den Archiven verwahrten Unterlagen machen das Handeln der öffentlichen Verwaltungen nachvollziehbar und transparent. Archive sind einerseits Dienstleister ihrer jeweiligen Träger, deren juristisch und historisch wertvollen („archivwürdigen“) Unterlagen sie übernehmen, ordnen und verzeichnen sowie andererseits Dienstleister gegenüber der Öffentlichkeit. Archive stellen die historischen Quellen für alle Interessierten zur Verfügung. Durch ihre historische Bildungsarbeit kommen die Archive darüber hinaus dem Auftrag zur Vermittlung historischen Wissens nach.

Lernangebote Die Förderung von historisch-politischer Bildung und Recherchekompetenzmotivation stehen im Vordergrund. Mögliche Lernangebote sind

- allgemeine Archivführungen
- thematische Führungen, anknüpfend an den Unterricht
- Erforschen lokaler Stadtgeschichte
- vorbereitete Quellenarbeit im Archiv mit unterschiedlichen Formen der anschließenden Auswertung und Präsentation
- Begleitung bei historischen Projekten, Publikationen oder Ausstellungen der Schule
- Unterstützung bei Facharbeiten und der Teilnahme am Geschichtswettbewerb

[... mehr zu Kooperationsformen⁹](#)

Lern- und Arbeitsformen

- sammlungsspezifisch
- objektangemessen
- gegenwartsbezogen
- handlungsorientiert
- ganzheitlich
- fächerübergreifend
- fachwissenschaftliche Methoden, Aufgaben, Funktionen und Arbeitsweise des Archivs

Flächendeckung Jedes Archiv ist zuständig für die Überlieferung seines jeweiligen Trägers. Die Arbeit der öffentlichen Archive regeln Archivgesetze des Bundes und der Länder. Es gibt in Deutschland ein dichtes Netz öffentlicher und privater Archive:

- Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Landesarchive sowie das Bundesarchiv
- zahlreiche Archive von Unternehmen, Parteien, Verbänden, Vereinen, Universitäten und Kirchen
- private Familien- und Adelsarchive

Trägerschaft

- Bund, Land oder Kommune
- Kirchen
- Zweckverbände
- Stiftungen
- gemeinnützige Vereine
- Wirtschaftsunternehmen
- Privatpersonen

⁹ <http://www.archiv.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Archiv-und-Schule/>

Personal

- Archivarinnen und Archivare im Höheren Dienst mit Hochschulabschluss und Promotion (meist in Geschichte) sowie anschließender postgradualer, verwaltungsinterner Ausbildung
- Archivarinnen und Archivare im gehobenen Dienst mit verwaltungsinterner Ausbildung
- Diplomarchivarinnen und -archive mit Fachhochschulausbildung
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv mit Berufsausbildung

Das Personal verfügt in vielen Fällen über eine lokal- oder regionalgeschichtliche Expertise und eine archivpädagogische Ausrichtung.

Finanzierung

Im Rahmen von Bildungspartner NRW stehen den Archiven finanzielle Mittel für archivpädagogische Projekte mit Partnerschulen zur Verfügung. Angebote für Schulen sind i. d. R. kostenfrei.

[... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten](#)¹⁰

**Räumliche
Ausstattung**

Historische Bildungsarbeit und archivpädagogische Angebote für Schulen gibt es inzwischen in vielen Archiven. Dennoch verfügen insbesondere kleinere Archive nicht immer über gesonderte personelle und räumliche Ressourcen für die archivpädagogische Arbeit. Hier ist vorab eine gute Planung zwischen Archiv und Schule erforderlich.

¹⁰ <http://www.archiv.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Archiv-und-Schule/>

Steckbrief Bibliothek

- Auftrag** Die Öffentlichen Bibliotheken leisten für Bürgerinnen und Bürger jedes Alters, jedes Bildungsgrads und jeder sozialen Herkunft einen wichtigen Beitrag zur Einlösung des Grundrechts, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (Grundgesetz Artikel 5, Absatz 1). Sie öffnen den Weg zur Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben. Mit ihren Dienstleistungen und Medienangeboten erfüllen sie einen zentralen Auftrag im Kultur- und Bildungswesen unserer Zeit und tragen zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und zum lebenslangen Lernen jeder und jedes Einzelnen bei. In Zeiten digitaler Information und Partizipation sowie für einen kreativen Umgang mit Medien sind sie wichtige Partner. Sie bieten
- Zugang zu Information und Medien jeder Art
 - Förderung von Informations- und Medienkompetenz
 - Leseförderung
 - Literaturförderung
- Darüber hinaus sind Bibliotheken in der kommunalen Bildungslandschaft vernetzt und kooperieren mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen freien wie öffentlichen Einrichtungen.

-
- Lernangebote** Die Förderung von Lese- und Informationskompetenz sowie Leseanimation und -motivation stehen im Vordergrund. Mögliche Lernangebote sind:
- systematische Einführungen in die Bibliotheksnutzung ab Klasse 1
 - Recherchetraining ab Klasse 6
 - Lesefördermaßnahmen, auch mit digitalen Medien
 - Partner bei der Umsetzung des Medienpass NRW in der Schule
 - mit der Lehrkraft vereinbarte auf den Fachunterricht abgestimmte Angebote
 - Projekte, Kurse, Workshops, Kooperationen
 - Bereithalten von methodisch und didaktisch aufbereiteten Medienboxen
 - auf spezifische Bedarfe abgestimmte Konfektionierung nach Absprache zwischen Bibliothek und Lehrkraft möglich
- [... mehr zu Kooperationsformen](#)¹¹

-
- Lern- und Arbeitsformen**
- Angebote für Klassen, i. d. R. im Rahmen des regulären Unterrichts
 - AGs im Ganztags und Nachmittagsangebote
 - projektorientiertes Arbeiten
 - aufeinander aufbauende Angebote für alle Klassenstufen (Spiralcurriculum)
 - Katalogrecherche
 - Internetrecherche
 - Arbeit mit Nachschlagewerken
 - Informationssuche in Büchern
 - individuelle Unterstützung und Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern
 - Rallies, z. B. mit BIPARCOURS
 - (Vor)Lesen
 - selbstständiges Lernen im Schülerlerncenter
 - handlungsorientiert, mit spielerisch-kreativen Elementen, fächerübergreifend oder fachbezogen

¹¹ <http://www.bibliothek.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Bibliothek-und-Schule/>

- Flächendeckung**
- 217 hauptamtliche kommunale Öffentliche Bibliotheken
 - ca. 26 Mio. Besuche pro Jahr

-
- Trägerschaft**
- Öffentliche kommunale Bibliothek
- in kommunaler Trägerschaft
 - in Vertragsträgerschaft von Kirche und Kommune

-
- Personal**
- Bibliotheksleitung → stv. Bibliotheksleitung → Abteilungsleitung → bibliothekarische Fachkräfte → Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
 - Ausbildung:
 - Diplom-Bibliothekarinnen und -bibliothekare und vergleichbare Abschlüsse (Bachelor/ Master)
 - Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

-
- Finanzierung**
- Die Angebote sind i.d.R. kostenfrei. Im Rahmen einiger Kooperationsformen können dennoch Kosten anfallen (z. B. bei Beteiligung externer Partner).
- [... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten](#)¹²

-
- Räumliche Ausstattung**
- Öffentlich zugängliche Räume mit
 - Printmedien
 - AV-Medien
 - digitalen Medien (auch zum Download)
 - Katalogrechercheplätzen
 - Internetzugang
 - Endgeräten (Stand-PCs, Tablets)
 - z.T. Spielkonsolen
 - z.T. Selbstlernzentren
 - z.T. Makerspace / Library-Lab (digitale Werkstatt / Experimentierraum mit neuen Technologien wie z.B. 3-D-Druckern, E-Readern)
 - z. T. Räume für die Vor- und Nachbereitung

¹² <http://www.bibliothek.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Bibliothek-und-Schule/>

Steckbrief Gedenkstätte

- Auftrag** Gedenkstätten gewährleisten, dass die Opfer vergangenen Unrechts nicht vergessen werden. Sie sind Forschungs- und Dokumentationsstellen, wo Quellen gesichert und bewahrt werden. Zugleich sind sie Bildungs- und Begegnungszentren. An Gegenwartsfragen ausgerichtet dienen sie der
- historischen Orientierung für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft
 - Hinführung zu reflektiertem Geschichtsbewusstsein
 - Vergewisserung über ethische und demokratische Grundwerte

-
- Lernangebote** Meist stehen Lernangebote zur Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust im Vordergrund.
Eine Auswahl weiterer Lernangebote:
- zur Geschichte des Ersten Weltkriegs
 - zur Geschichte und Gegenwart des Judentums
 - zur jüngeren Zeitgeschichte
 - zur Non-Konformität und zum Widerstand in Diktaturen
 - zur Geschichte des eigenen Nahraums
 - zur Alltagsgeschichte
 - zur Prävention von Antisemitismus, Antiziganismus oder Homophobie
 - zur Förderung von zivilcouragiertem Handeln
 - zur Mitwirkung an der kommunalen Geschichts- und Erinnerungskultur
 - zur Förderung von Methodenkompetenzen, etwa der Arbeit mit archivischen Quellen und Zeitzeugen
 - zur Vor- und Nachbereitung von internationalen Gedenkstättenfahrten, z. B. Auschwitz
- [... mehr zu Kooperationsmöglichkeiten¹³](#)

-
- Lern- und Arbeitsformen** Sie sind oft fächerverbindend, gegenwartsbezogen und handlungsorientiert ausgerichtet und fördern das forschend-entdeckende Lernen.
Verbreitete Beispiele:
- Workshopangebote für Klassen und Oberstufenkurse
 - Projekttag oder -wochen
 - Vorbereitung und Durchführung kommunaler Gedenk- und Erinnerungsveranstaltungen
- Es empfiehlt sich in jedem Fall eine gründliche Absprache zur Vor- und Nachbereitung von Besuchen mit der Gedenkstätte.
Oft können die Gedenkstätten auch Lehrerfortbildungen für Fachkonferenzen anbieten.

-
- Flächendeckung** In NRW sind 26 Erinnerungs- und Gedenkorte, Dokumentations- und Begegnungszentren im Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e. V. miteinander vernetzt. Im Raum Aachen macht die VHS regionalgeschichtliche Lernangebote für Schulen. Im Raum Duisburg steht das Zentrum für Erinnerungskultur für historisch-politische Lernangebote zu Verfügung. Weitere Erinnerungsstätten an historischen Orten, zu denen manche Gedenkstätten Informationen bereitstellen können, sind Kriegsgräberstätten, Denk- oder Mahnmale und Gedenktafeln.

¹³ <http://www.gedenkstaette.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Gedenkstaette-und-Schule/>

Trägerschaft In NRW durch

- Kommunen
- gemeinnützige Vereine

Personal Je nach Ausstattung der Gedenkstätte variiert die Zahl der Beschäftigten. In größeren Einrichtungen arbeitet wissenschaftliches Personal, dazu zählt auch Personal mit lokal- oder regionalgeschichtlicher Expertise und mit gedenkstättenpädagogischer Ausrichtung.

Finanzierung Angebote für Schulen sind i. d. R. kostenfrei. Sollten im Rahmen der Partnerschaft Kosten anfallen, sind diverse Finanzierungshilfen denkbar.
[... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten](#)¹⁴

Räumliche Ausstattung Je nach Platzangebot stehen neben den Ausstellungsräumen auch Räume für individuelle oder gruppenförmige Lernaktivitäten zur Verfügung.

¹⁴ <http://www.gedenkstaette.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Gedenkstaette-und-Schule/>

Steckbrief Medienzentrum

Auftrag Mit ihren kommunalen Medienzentren kommen die Schulträger der gesetzlichen Verpflichtung nach, ihren Schulen Medien für das Lernen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Medienzentren Dienstleister und regionale Akteure für Medien in Bildung und Kultur in den Kommunen. Ihre Angebote richten sich im vor- und außerschulischen Bereich an Erzieherinnen und Erzieher aus Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten/ Kindergärten/ Familienzentren, ...), Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtungen, kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen, Eltern, Vereine, interessierte Bürgerinnen und Bürger und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.

Angebote für Schulen Zentrale Aufgabe des Medienzentrums ist die Beratung und Unterstützung der Schulen beim Einsatz von Medien im Unterricht. Die Angebotsmöglichkeiten richten sich dabei nach der materiellen und personellen Ausstattung.

- Online-Versorgung mit Unterrichtsmedien durch EDMOND NRW
- Verleih von Bildungsmedien für den Unterricht
- Verleih von Technik
- Beratung bei der Erstellung von Medienkonzepten
- Unterstützung bei der Umsetzung des Medienpasses NRW
- Beratung und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich der Medienerziehung, Mediendidaktik, Medienpädagogik, Medienproduktion und zu rechtlichen Aspekten
- Unterstützung von schulischen Medienprojekten
- Angebote zur kulturellen Filmbildung (z. B. Kinderkinofeste)
- Elternabende zu Themen wie Internetsicherheit und Computerspielen
- Medienscouts
- Reparatur von Präsentationsgeräten

[... mehr zu Kooperationsmöglichkeiten](#)¹⁵

Flächendeckung Trägerschaft

- 53 Medienzentren (oder vergleichbare kommunale Einrichtungen zur Förderung der Medienbildung) in den Kreisen und Städten in kommunaler Trägerschaft
- Zwei landschaftsverbandliche Medienzentren (Landesmedienzentren) im Rheinland und in Westfalen-Lippe in Trägerschaft der Landschaftsverbände und der Kommunen

Personal Eine wichtige Rolle bei der Beratung und Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern nehmen die vom Schulministerium freigestellten lokalen Medienberaterinnen und Medienberater ein. Sie sind das Bindeglied zwischen dem Medienzentrum und dem örtlichen Kompetenzteam für Lehrerfortbildung. Über sie berät das Medienzentrum Schulleitungen, Schulaufsicht und das Schulverwaltungsamt in der pädagogischen und technischen Medienentwicklungsplanung und zur medienspezifischen Profilbildung der Schulen.

Finanzierung Für Schulen sind die Angebote i.d.R. kostenfrei. Falls bei der Durchführung von Medienprojekten durch die Beteiligung Dritter Kosten entstehen lohnt es sich, gemeinsam nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

[... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten](#)¹⁶

¹⁵ <http://www.medienzentrum.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Medienzentrum-und-Schule/>

¹⁶ <http://www.medienzentrum.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Medienzentrum-und-Schule/>

**Räumliche
Ausstattung**

- z.T. Sichtplätze zum Kennenlernen und Testen von Software und Schnittplätze zum Schneiden und Bearbeiten von Videos
- z. T. Schulungsräume, ausgestattet mit PCs und Präsentationstechnik, für Unterrichtsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen

Steckbrief Museum

Auftrag Museen sammeln Objekte der Kultur und Natur zu Forschungs- und Bildungszwecken. Sie konservieren, präparieren und restaurieren Zeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart dauerhaft für die Zukunft. Zugleich haben Museen die Aufgabe, Objekte ihres Sammlungsbestandes in (digitalen) Bestandsbüchern zu dokumentieren, sie wissenschaftlich zu erforschen und ihre Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Von den Objekten ausgehend, werden Ausstellungsthemen entwickelt, gegliedert und in Dauer- und Wechselausstellungen präsentiert. Informationen werden allgemein verständlich dargeboten, so dass Besucherinnen und Besucher sich die öffentlich zugänglichen Bereiche selbst erschließen können. Zielgruppenspezifische Bildungs- und Vermittlungsprogramme machen Objekte und Themen auf unterschiedliche Arten zugänglich, auch für Schülerinnen und Schüler.

Lernangebote Die Lernangebote sind ebenso vielfältig wie die Sammlungsbestände der Museen. Besonders verbreitet sind Angebote der kulturellen Bildung, der technisch-naturwissenschaftlichen Bildung und der historisch-politischen Bildung. Dazu gehören beispielsweise Lernangebote

- zur Kunst und Kultur verschiedener Epochen
- zur Geschichte von Landwirtschaft, Handwerk, Bergbau und Industrie
- zur Entwicklung der Arbeit
- zu verschiedenen technischen Produkten - vom Automobil bis zum Computer
- zu Alltag, Wirtschaft, Kultur und Umwelt vor- und frühgeschichtlicher Epochen
- zu verschiedenen Religionsgemeinschaften
- zu naturkundlichen Themen
- zu naturwissenschaftlichen Phänomenen
- zur politischen Geschichte und Gegenwart des Landes und der Regionen

[... mehr zu Kooperationsformen](#)¹⁷

Lern- und Arbeitsformen Sie sind oft fächerübergreifend, gegenwartsbezogen, partizipativ und handlungsorientiert ausgerichtet und fördern das forschend-entdeckende Lernen.

Verbreitete Beispiele:

- Workshop-Angebote für Klassen-, Kurse und AGs
- Projektstage oder -wochen
- dialogische Führungen
- Mitgestaltung von Sammlungen oder Ausstellungen
- spielerische Arbeitsformen
- Internetangebote
- BIPARCOURS
- naturwissenschaftliches Experimentieren
- Museumskoffer

Da das breite Repertoire an Themen und Methoden der Vermittlung immer nur übergreifend gefasst werden kann, empfiehlt es sich, Form und Inhalt des Besuchs mit dem Museum gezielt abzusprechen. Oft ist so ein flexibles Eingehen auf gewünschte Schwerpunkte möglich.

¹⁷ <http://www.museum.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Museum-und-Schule/>

Flächendeckung In NRW gibt es über 750 Museen, Museumseinrichtungen und Ausstellungshallen mit über 17 Millionen Besuchern pro Jahr.

- Trägerschaft**
- Bund, Land oder Kommune
 - Kirchen
 - Zweckverbände
 - Stiftungen
 - gemeinnützige Vereine
 - Wirtschaftsunternehmen
 - Privatpersonen
-

Personal Je nach Ausstattung des Museums variiert die Zahl der Beschäftigten. In Museen arbeitet wissenschaftliches Personal, dazu zählt auch Personal mit lokal- oder regionalgeschichtlicher Expertise und mit museumspädagogischer Ausrichtung.

Finanzierung Sollten im Rahmen der Partnerschaft Kosten anfallen (z. B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten oder Pauschalen für die Lernangebote), sind diverse Finanzierungshilfen denkbar.
[... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten](#)¹⁸

Räumliche Ausstattung Je nach Platzangebot stehen neben Ausstellungsräumen sowie ggf. Depots, Magazinen und Werkstätten auch Räume für individuelle oder gruppenförmige Lernaktivitäten zur Verfügung.

¹⁸ <http://www.museum.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Museum-und-Schule/>

Steckbrief Musikschule

Auftrag Musikschulen sind öffentliche gemeinnützige Einrichtungen der Musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem öffentlichen Bildungsauftrag. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und -förderung sowie ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium. Die Angebote sind zugangsoffen und voraussetzungsfrei für Interessierte jeden Alters, jeden Bildungsgrads und jeder sozialen Herkunft. Sie zielen auf die Befähigung zum kompetenten und autonomen Umgang mit Musik und Musizieren über die aktive Teilhabe an den Angeboten der Musikschule hinaus. Für öffentliche Musikschulen gelten verbindliche Rahmenlehrpläne und ein Strukturplan des Verbands Deutscher Musikschulen (VdM). Musikschulen sind im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaft vernetzt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Laienmusikvereinen, der Offenen Jugendarbeit, Volkshochschulen und Kirchen.

Lernangebote Kooperationsmöglichkeiten für Schulen sind z. B.:

- Aktionen (z. B. Instrumentenvorstellung, -bau; Konzertbesuche in der Musikschule, Aufnahme von CDs)
- Basismusikalisierungsprojekte wie JeKits und vergleichbare Programme
- Klassenmusizieren (z. B. Bläserklassen, Streicherklassen, Zupfklassen, Perkussionsklassen, Chorklassen, Bandklassen)
- Ensemblearbeit (Instrumentalgruppen, Orchester, Bigbands, Bands)
- Musiktheaterprojekte
- Unterrichtseinheiten (z. B. „Musik und Sprache“/ Deutschunterricht, „Musik und Bewegung“/ Sportunterricht oder „Akustik“/ Physikunterricht)
- Lehrerfortbildungen im Fach Musik

[... mehr zu Kooperationsformen](#)¹⁹

Lern- und Arbeitsformen Schwerpunkt ist das aktive Musizieren der Schülerinnen und Schüler.

Gängige Umsetzung:

- Durchführung im Klassenverband, in Kleingruppen oder als Einzel- oder Partnerunterricht
- fächerübergreifend, jahrgangsübergreifend, schulübergreifend oder in Kooperation mit Musikschulschülerinnen und Musikschulschülern
- im Rahmen des regulären Unterrichts, als AG im Ganztagsbereich oder als Nachmittagsangebot
- Unterrichten im Tandem (Musikschullehrkraft und Lehrkraft der Schule)
- öffentliche Aufführungen

Flächendeckung 159 öffentliche Musikschulen als Mitglied im Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. (LVdM NRW) mit 328.000 Schülerinnen und Schülern und 8.000 Lehrerinnen und Lehrern

Trägerschaft

- überwiegend in kommunaler Trägerschaft
- in Trägerschaft eines Kreises oder Zweckverbands
- als eingetragener Verein mit Förderung durch öffentliche Mittel

¹⁹ http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/1.-Ebene-Bildungspartnerinitiativen/Musikschule-und-Schule/Kooperationsformen_Musikschule.pdf

- Personal**
- Musikschulleitung → stv. Musikschulleitung → Fachbereichs-/ Regionalleitung → Lehrkräfte:
 - tarifbeschäftigt nach TVöD oder freie Mitarbeit auf Honorarbasis; zum großen Teil teilzeitbeschäftigt/ an mehreren Musikschulen in verschiedenen Umfängen
 - Ausbildung:
 - Musikpädagogin/ Musikpädagoge, Musikhochschule oder Musikakademie (Diplom, Reifeprüfung, Konzertexamen bzw. Bachelor/ Master)
 - staatlich geprüfte Musiklehrerinnen und Musiklehrer
 - examinierte Schulmusikerinnen und Schulmusiker
 - examinierte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

-
- Finanzierung**
- Kooperationen von Schule und Musikschule sind i. d. R. mit Personalkosten verbunden. Finanzierungsmöglichkeiten:
- Fördermittel für Projekte und Aktivitäten der Musikschulen (z. B. Mittel des Landes und des Bundes im Förderbereich Kultur, Projektförderung des Sparda-Musiknetzwerks)
 - Spenden und Sponsoring
 - Preisgelder aus Wettbewerben
 - Teilnehmerentgelte, gestaffelt nach Unterrichtsform (weichen unter den Musikschulen voneinander ab)
 - Je nach Projektform werden Entgelte mit der Schule oder direkt mit den Eltern abgerechnet.
 - Sozialermäßigungen und weitere Ermäßigungsmöglichkeiten etwa für Geschwisterkinder oder für Zweifächer sind obligatorisch, variieren aber je nach Musikschule
- [... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten](#)²⁰

-
- Räumliche Ausstattung**
- Oft finden die Lernangebote im Rahmen von Kooperationen in der Schule statt. Voraussetzungen sind akustisch geeignete Unterrichtsräume - ggf. mit einem Klavier als Begleitinstrument. Die Musikschulen verfügen über Unterrichtsräume für Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht und ggf. einen Veranstaltungsraum für Aufführungen.

²⁰ <http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Musikschule-und-Schule/>

Steckbrief Sportverein

Auftrag Bildungskonzepte zu Bewegung, Spiel und Sport sowie Körper, Gesundheit und Ernährung sind unverzichtbare Bestandteile der allgemeinen Schulentwicklung. Sportvereine tragen mit qualitativen Bewegungsangeboten im Schulsport zur Persönlichkeitsentwicklung bei und ermöglichen darüber hinaus Partizipation und freiwilliges Engagement im Bereich des außerschulischen Schulsports.

Lernangebote Für die Kooperation von Sportverein und Schule ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten. Denkbar sind unter anderem

- ein Angebot von Sportarten, die ansonsten zeitlich oder räumlich bedingt nicht ausprobiert werden können, zum Beispiel im Rahmen eines Schulfestes oder einer Sport-AG,
- die Initiierung einer Schulsportgemeinschaft,
- die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern oder
- die gemeinsame Gestaltung von Wettkämpfen.

[... mehr zu Kooperationsformen](#)²¹

Lern- und Arbeitsformen

- AGs im Ganztags- und Nachmittagsangebot (Bewegung, Spiel und Sport)
- gemeinsame Trainingseinheiten
- Teilnahme an Wettkämpfen

Flächendeckung In NRW gibt es

- ca. 19.000 Sportvereine
- 68 Fachverbände
- 54 Stadt- und Kreissportbünde

Trägerschaft Der Landessportbund NRW (LSB NRW) ist die Dachorganisation des organisierten und gemeinwohl-orientierten Sports in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Fachverbände sowie die Sportbünde in den Kreisen und Städten auf Landesebene. Die Sportjugend NRW ist die Jugendorganisation des LSB NRW und nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannte Trägerin der freien Jugendhilfe. Diese Anerkennung gilt gleichermaßen für den Großteil der Sportvereine mit einer Kinder- und Jugendabteilung.

Personal Die Qualifizierung des Personals erfolgt nach einem bundesweit einheitlichen Standard (DOSB-Rahmenrichtlinien). Innerhalb des sog. Lizenzsystems gibt es unterschiedliche Stufen und adressatengerechte Spezialisierungsmöglichkeiten. Neben den ehrenamtlichen Funktionsträgern auf der Vorstandsebene und in den Abteilungen gibt es verschiedene Funktionen in der Durchführungsebene:

- Sportlehrer, -innen
- Trainer, -innen in den jeweiligen Fachsportarten
- Übungsleiter, -innen (sportartübergreifend)
- Personen mit assistierender Funktion (z. B. Gruppenhelfer, -innen)
- Schieds- und Kampfrichter, -innen

²¹ <http://www.sportverein.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Sportverein-und-Schule/>

Finanzierung Für Schulen sind die Angebote i.d.R. kostenfrei. Falls bei der Durchführung von Projekten durch die Beteiligung Dritter Kosten entstehen, lohnt es sich, gemeinsam nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

[... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten](#)²²

Räumliche Ausstattung Sportstätten sind dem Bedarf der jeweiligen Bewegungsfelder und Sportbereiche angepasst. Sie sind mit multifunktionalen Geräten ausgestattet, die auch sportbereichsübergreifend genutzt werden können. Dazu gehören

- klassische Sporthallen
- Sportplätze
- Schwimmbäder
- öffentliche Bewegungsräume

²² <http://www.sportverein.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/Sportverein-und-Schule/>

Steckbrief VHS

- Auftrag** Aufgabe der Volkshochschulen ist die Entwicklung, Planung und Umsetzung eines voraussetzungsfreien, umfassenden, fachlich und regional differenzierten Weiterbildungsangebotes für Interessente jeden Alters, jeden Bildungsgrads und jeder sozialen Herkunft in fünf Programmbereichen:
- Mensch, Gesellschaft, Politik
 - Gesundheitsbildung
 - Kunst, Kultur, Kreativität
 - Sprachen (Deutsch als Zweitsprache sowie Fremdsprachen)
 - Berufliche Bildung
- Neben Workshops, Kursen, Vorträgen und Exkursionen zu den oben genannten Bereichen bieten sie Firmenschulungen, Weiterbildungs-, Finanzierungs-, Einstufungs- und Kursberatungen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte sowie Lehrerfortbildungen an.

-
- Lernangebote** Kooperationsmöglichkeiten für Schulen sind z. B.:
- Schülerzertifikate für IT, Sprachen und interkulturelle sowie soziale Kompetenz
 - Tastschreibkurse
 - Planspiele im Bereich politischer Bildung
 - Demokratieführerschein
 - Projekte zur Berufsorientierung
 - AGs und Projekte im kulturellen Bereich
 - Lehrerfortbildungen
 - Qualifizierungen für den Ganztag
- [... mehr zu Kooperationsmöglichkeiten²³](#)

-
- Lern- und Arbeitsformen** Für Schulen:
- mit der Lehrkraft vereinbarte, auf den Fachunterricht abgestimmte Angebote
 - Prüfungsvorbereitungskurse und Prüfungsabnahmen bei Zertifikaten
 - AGs und Projekte, auch im Rahmen des Ganztags
 - Lehrerfortbildungen auf Anfrage

-
- Flächendeckung Trägerschaft**
- landesweit 131 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft

-
- Personal**
- hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) für die Planung gewünschter Kursangebote
 - Kursleitende

²³ <http://www.volkshochschule.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/VHS-und-Schule/>

- Finanzierung** Kooperationen von Schule und VHS sind i. d. R. mit Personalkosten verbunden. Finanzierungsmöglichkeiten:
- über die VHS beantragte Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel)
 - Fördermittel im Rahmen des Kinder- und Jugendplans (KJP)
 - Teilnahmeentgelte
 - Spenden und Sponsoring
 - Förderverein der Schule
- Preisgelder aus Wettbewerben
[... mehr zu Finanzierungsmöglichkeiten](#)²⁴
-

- Räumliche Ausstattung** Oft finden die Lernangebote im Rahmen von Kooperationen in der Schule statt. Voraussetzungen Im Bereich IT-Zertifikate sind dann z. B. geeignete Schulungsräume mit einer ausreichenden Anzahl an Schüler-PCs, Präsentationstechnik und Internetzugang. Ggf. kann das Angebot auch in den Räumlichkeiten der VHS stattfinden.

²⁴ <http://www.volkshochschule.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/VHS-und-Schule/>